

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

24.03.2022

Beratung:

Evaluation der KiTa-Reform

Überleitungsbilanz:

Das Amt Büchen hat fristgerecht die Überleitungsbilanz am 13.08.2021 beim Funktionspostfach des Landes eingereicht. Eine digitale Eingangsbestätigung ist hierzu erfolgt. In der Prüfung der Bilanz wurden von Seiten des Sozialministeriums mehrere Nachfragen gestellt. Die letzte Nachfrage hierzu erfolgte am 25.11.2021 und wurde am 26.11.2021 beantwortet mit Bestätigung am 15.12.2021. Die Überleitungsbilanz wird im weiteren Vorgehen durch das Sozialministerium festgestellt und ist durch die Standortgemeinden gemäß § 58 Abs. 3 KiTaG zu veröffentlichen.

Die Überleitungsbilanz stellt insbesondere die Veränderungen der finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für die Kindertagesförderung auf Basis von Ist-Zahlen und Hochrechnungen, der Elternbeiträge, des Betreuungsangebots und der finanzierten Qualitätsstandards im Gemeindegebiet im Vergleich der Jahre 2019 und 2021 dar. Weist die Überleitungsbilanz Unrichtigkeiten auf, kann das Ministerium die Standortgemeinde insoweit zur Berichtigung verpflichten. Die Verpflichtung zur Berichtigung hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen sowie mit der Standortgemeinde zu erörtern.

Das Prüfergebnis zur Überleitungsbilanz wurde am 22.02.2022 vom Sozialministerium verschickt. Eine abschließende Prüfung dieses Ergebnisses ist noch nicht erfolgt.

Evaluation KiTaG:

Im Zuge der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein gemäß §58 KiTaG wird eine Erhebung von Daten zu den Betreuungsangeboten und den damit verbundenen Kosten- und Erlösstrukturen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Evaluation soll die mit der Reform des KiTaG erreichten Veränderungen aufzeigen und die Grundlage für weitere Verbesserungen bei den

Finanzierungsstrukturen liefern. Zu diesem Zweck und um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten, sind alle Kindertageseinrichtungen bzw. alle Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein aufgerufen, sich an der Befragung zur Erhebung zu beteiligen. Erfragt werden zunächst die Finanzdaten des Jahres 2019. Die Daten zu den Jahren 2021 und 2022 werden in weiteren Befragungswellen in den Jahren 2022 und 2023 separat abgefragt.

Der per Verordnung festgelegte Erhebungsweg sieht vor, dass die im Fragebogen erhobenen Kosten- und Einnahmepositionen von den Einrichtungsträgern an die Standortgemeinden (Amt Büchen) und von dort an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu übermitteln sind, wo sie jeweils auf Plausibilität geprüft werden sollen. Dazu wird der Fragebogen zunächst von den Einrichtungen bzw. Einrichtungsträgern bearbeitet und dann bis spätestens 28. Januar 2022 mit einem Zugangslink zu den jeweils bearbeiteten Fragebögen weitergeleitet.

Die Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten des Amtes Büchen haben hierzu mitgeteilt, dass dieses einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand für die Einrichtungen (ungefähr 3 Arbeitstage pro Einrichtung) mit sich gebracht hat. Zusätzlich waren die Trägerverwaltungen (zusätzlich ca. 2 Arbeitstage) mit den Eingaben beschäftigt, eine möglichst vollständige und plausible Datenabgabe vorzunehmen. Die Einrichtungsleitungen haben die Daten online eingegeben und die Links zur Plausibilitätsprüfung bis zum 22.02.2022 an die Verwaltung geschickt.

Das Amt Büchen war aufgefordert, die Daten der Einrichtungen/Einrichtungsträger auf Plausibilität zu prüfen und zusätzlich die Fragen zur Standortgemeinde bis zum 21.02.2022 auszufüllen und an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu übermitteln. Diese Plausibilitätsprüfung, die pro Einrichtung ungefähr 1,5 Stunden in Anspruch genommen hat, ist bis zum 22.02.2022 vorgenommen worden.

Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass für alle Einrichtungen im Amtsgebiet (ausgenommen Gudow) die Erhebung erfolgt ist. Die Plausibilitätsprüfung konnte für eine Einrichtung nicht mehr vorgenommen werden, da der Bogen bereits endbearbeitet war. Die eingegebenen Daten der Träger haben überwiegend mit den vorliegenden Stellenplänen und Abrechnungen des Jahres 2019 übereingestimmt. Wo es Abweichungen gab, wurden diese von der Verwaltung kenntlich gemacht und entsprechend neue Werte mitgeteilt.

Kosten der Gemeinden:

Entsprechend der Anforderungen des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung sollte eine Übersicht der Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Amtsgemeinden erarbeitet werden.

HH-Jahr 2019		
Gemeinde	Kinder zum Stichtag 14.09.2018	Kita-Umlage 2019
Besenthal	6	14.907,19 €
Bröthen	15	44.396,40 €
Büchen	302	933.082,13 €
Fitzen	16	49.837,81 €
Göttin	7	15.425,04 €
Güster	43	164.440,53 €
Klein Pampau	40	104.859,19 €
Langenlehsten	6	19.894,36 €
Müssen	86	210.447,66 €
Roseburg	33	89.927,66 €
Schulendorf	32	82.513,52 €
Siebeneichen	10	33.319,53 €
Tramm	10	41.903,95 €
Witzeeze	34	113.893,05 €
Gesamt	640	1.918.848,02 €

HH-Jahr 2020		
Gemeinde	Kinder zum Stichtag 13.09.2019	Kita-Umlage 2020
Besenthal	8	14.684,55 €
Bröthen	29	54.084,17 €
Büchen	328	760.956,01 €
Fitzen	15	40.157,22 €
Göttin	5	10.330,15 €
Güster	60	158.032,74 €
Klein Pampau	44	91.995,17 €
Langenlehsten	7	18.035,48 €
Müssen	91	177.911,75 €
Roseburg	33	74.091,30 €
Schulendorf	27	62.057,33 €
Siebeneichen	10	28.792,90 €
Tramm	11	36.399,68 €
Witzeeze	41	103.034,66 €
Gesamt	709	1.630.563,11 €

HH-Jahr 2021				
Gemeinde	Kinder zum Stichtag 11.09.2020	Kita-Umlage 2021	Wohnsitzgemeindeanteile	Gesamtkosten
Besenthal	6	6.973,22 €	21.872,07 €	28.845,29 €
Bröthen	29	29.629,13 €	89.021,00 €	118.650,13 €
Büchen	377	467.079,26 €	1.239.224,43 €	1.706.303,69 €
Fitzen	20	25.920,02 €	60.380,17 €	86.300,19 €
Göttin	7	7.166,68 €	21.132,19 €	28.298,87 €
Güster	64	89.773,44 €	222.252,80 €	312.026,24 €
Klein Pampau	49	53.240,43 €	195.979,68 €	249.220,11 €
Langenlehsten	8	10.220,34 €	10.315,68 €	20.536,02 €
Müssen	100	102.157,18 €	314.300,31 €	416.457,49 €
Roseburg	35	42.985,71 €	123.798,20 €	166.783,91 €
Schulendorf	31	37.017,81 €	114.069,76 €	151.087,57 €
Siebeneichen	15	18.523,10 €	52.843,23 €	71.366,33 €
Tramm	11	20.382,89 €	45.189,93 €	65.572,82 €
Witzeeze	41	57.930,79 €	138.247,18 €	196.177,97 €
Gesamt	793	969.000,00 €	2.648.626,63 €	3.617.626,63 €

Bei der Betrachtung der reinen Kosten für die Gemeinden werden die vielen Veränderungen in den Einrichtungen (veränderte Gruppenstrukturen, veränderte Öffnungszeiten, angepasste Randzeiten, zusätzliche Gruppen), die neuen Einrichtungen (Kleine KiTa Müssen, Flohziirkus) und viele weitere Faktoren, die Einfluss auf die Kosten haben, nicht gesondert ausgewiesen und betrachtet. Die Aussagekraft dieser Betrachtung ist daher nur gering.